Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage von / der **Sicherheit und Ordnung, Personenstandswesen, Bürgerbüro**	**Vorlage-Nr:** **2014/00291/** Status: öffentlich Datum: 23.03.17
Bestellung/Ernennung des Brandinspektors Christoph Dick zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeide Reichshof	
Beratungsfolge:	

Datum	*Gremium*
06.04.2017	**Gemeinderat der Gemeinde Reichshof**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Reichshof beschließt, Herrn Gemeindebrandinspektor Christoph Dick mit Wirkung vom 06.04.2017 bis längstens zum 05.04.2019 kommissarisch zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Reichshof zu bestellen.

Des weiteren beschließt der Rat, dass im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss der erforderlichen laufbahnrechtlichen Lehrgänge Herr Gemeindebrandinspektor Christoph Dick für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Reichshof ernannt wird.

Sachverhalt:

Mit Ausscheiden von Herrn Gemeindebrandinspektor Klaus Rinke aus der Leitung der Feuerwehr ist die vakante Funktion des stellvertretenden Wehrführers wieder zu besetzen.

Am 11.03.2017 erfolgte die Anhörung der gesamten Feuerwehr der Gemeinde Reichshof gemäß § 11 Abs. 1 BHKG. Die Anhörung wurde durch den Bürgermeister geleitet. Die Freiwillige Feuerwehr und der Kreisbrandmeister schlagen vor, Herrn Christoph Dick zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Reichshof zu bestellen.

Nach dem Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz (BHKG NRW) wird der stellvertretende Wehrführer auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von sechs Jahren durch Ernennung zum Ehrenbeamten bestellt. Herr Dick ist aufgrund seines Dienstgrades berechtigt, für die anstehende Funktion gewählt zu werden. Allerdings sind von ihm noch weitere laufbahnrechtliche Lehrgänge nachzuholen. Es handelt sich um den Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“ (F V) und um den Lehrgang „Leitung einer Feuerwehr“ (F VI).

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)		**Bürgermeister:**
FB III/32	FBL III	
Weber	Roos	Gennies

Daher wird Herr Dick zunächst kommissarisch zum stellvertretenden Wehrführer bestellt. Die Zeit der kommissarischen Übertragung darf gemäß § 17 Abs. 3 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr (LVO FF) zwei Jahre nicht überschreiten. Sobald Herr Dick die Lehrgänge erfolgreich abgeschlossen hat, wird er für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Wehrführer ernannt.

Anlagen:

Schreiben des Kreisbrandmeisters Hans Peter Twilling